

Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 13/1423</b>	

	18.04.2019
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	22.05.2019	
Umweltausschuss	zur Kenntnis	24.05.2019	

**Betreff: Forschungsprojekt „ZUKUR – Zukunft Stadt-Region-Ruhr“ im Rahmen der BMBF-Leitinitiative Zukunftsstadt  
Hier: Sachstandsbericht**

### **Beschlussvorschlag**

Der Fachausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

### **Begründung:**

Über das Vorhaben ZUKUR wurde letztmalig im Planungsausschuss am 12.09.2018 und im Umweltausschuss am 14.09.2018 (Drucksache 13/1178) informiert.

### **Vorbemerkung**

Ziel des vom BMBF finanzierten Forschungsvorhabens „ZUKUR – Zukunft Stadt-Region-Ruhr“ unter der Projektleitung der Fakultät Raumplanung der TU Dortmund mit einer Laufzeit von drei Jahren (01.07.2017 bis 30.06.2020) ist die Entwicklung übertragbarer Strategien und Maßnahmen, die einen Beitrag leisten können, die Widerstands- und Regenerationsfähigkeit der Metropole Ruhr gegenüber Klimaveränderungen unter Berücksichtigung sozial-ökologischer Gerechtigkeit weiter zu optimieren. Dies geschieht auf den Ebenen Region, Stadt und Quartier. Als Praxispartner beteiligen sich der Regionalverband Ruhr, die Stadt Bottrop sowie die Stadt Dortmund mit dem Stadtteil Marten an dem Projekt.

### **Arbeitsstand**

Am 04.09.2018 wurden beim RVR in Essen nach Abschluss des ersten Forschungsjahres die Analyseergebnisse zu **zentralen sozial-ökologischen Herausforderungen** im Zusammenhang mit klimabeeinflussten Extremereignissen, der Rolle Grüner Infrastruktur, dem Zugang zu räumlichen Gemeinschaftsgütern, Fragen der Umweltgerechtigkeit im Stadtkontext und des sozialen Zusammenhalts im Quartier präsentiert und diskutiert. Die Ergebnisse sind in einem projektinternen Analysebericht zusammengefasst und werden derzeit für eine Veröffentlichung aufbereitet. Geplant ist diese für Mai/Juni 2019.

Als ein grundsätzliches Ergebnis der Analyse kann festgehalten werden, dass die Herausforderungen im Umgang mit klimatisch bedingten Extremwetterereignissen sowie für die durch Umweltbelastung zum Teil multipel betroffenen Gebiete in der Metropole Ruhr auf allen Ebenen bereits thematisiert und angegangen werden. Trotz hohem Vernetzungsgrad der AkteurInnen auf regionaler und kommunaler Ebene sowie der BewohnerInnen im Quartier wurden themenunabhängig Handlungsbedarfe hinsichtlich einer verbesserten, ressort- und ebenenübergreifenden Zusammenarbeit identifiziert. Die Arbeit des Regionalverbands Ruhr sollte dahingehend gestärkt und ausgebaut werden.

Darüber hinaus bedarf es einer langfristigen, doch zugleich anpassungsflexiblen Strategie, die unter anderem die Themen Freiraum und Siedlungsentwicklung integriert betrachtet. Es gilt vermeintlich konträre Planungsziele inhaltlich und zwischen den Ebenen aufeinander abzustimmen (Bspl. Innenentwicklung und Freiraumsicherung), für Wirkungszusammenhänge zwischen Klima, Naturraum, Planung und Gesellschaft zu sensibilisieren und das Wissen über die (wirtschaftlichen) Auswirkungen des Nicht-Handelns auf Klimafolgen auszubauen. In diesem Kontext können (natur)räumliche Gemeinschaftsgüter, ob Grünflächen als Erholungsraum und Retentionsfläche oder Radwege als Infrastruktur mit geringerem Flächenanspruch und Angebot für eine emissionsarme und kostengünstige Mobilität, einen hohen Beitrag zur Erhöhung der Klimaresilienz und dem gleichzeitigen Abbau sozial-ökologischer Ungleichheit liefern.

Im Abschluss befindet sich zudem die durch die TU Dortmund durchgeführte Analyse der **administrativen und politischen Aufbau- und Ablauforganisation** aller drei Ebenen Region, Stadt und Quartier. Es galt Barrieren und Umsetzungshemmnisse zu identifizieren, die die Integration und Implementation klimaresilienter und gerechter Planungsentscheidungen in kommunales und regionales Verwaltungshandeln erschweren. Dazu haben MitarbeiterInnen der TU Dortmund im letzten Jahr u.a. Interviews mit Akteuren aus den Institutionen der Praxispartner sowie weiterer relevanter Akteure der jeweiligen Ebenen durchgeführt und an Sitzungen politischer Gremien und Facharbeitskreise beobachtend teilgenommen. Die Ergebnisse zu diesem Themenfeld sind Grundlage für die Forschungsfragen im folgenden Arbeitsschritt zu einer optimierten Zusammenarbeit zwischen Akteuren aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft auf und zwischen den drei Ebenen Region, Stadt und Quartier.

### **Nächste Arbeitsschritte**

Aufbauend auf den Ergebnissen der vorangegangenen Analysephase werden derzeit **Ansätze optimierter Zusammenarbeit in der Metropole Ruhr** erarbeitet. Die Ansätze beziehen sich auf die Themenfelder Grüne Infrastruktur, Wohnungspolitik und auf den Radschnellweg Ruhr RS1 als einem Beispiel für ein Gemeinschaftsgut. Der Regionalverband Ruhr hat die Federführung für diese Projektphase. Die verschiedenen Fachreferate des RVR sind selbstverständlich eingebunden.

Über den Stand der Forschungsergebnisse wird am **08.05.2018** zwischen 9:00 bis 13:00 Uhr an der TU Dortmund unter dem Titel „Akteure, Formate, Instrumente – Was braucht es für eine klimaresiliente und gerechte Stadtregion Ruhr?“ berichtet. Die Einladungen wurden den Fraktionsgeschäftsstellen am 10.04.2019 übermittelt.

Im nächsten Arbeitsschritt sollen aufbauend auf den Handlungsansätzen zur Optimierung der ebenenübergreifenden Zusammenarbeit messbare und zielorientierte Ergebnisindikatoren für die jeweiligen Handlungsfelder ausgearbeitet werden, um die Region gegenüber Klimaveränderungen anpassungsfähiger und robuster zu machen. Diese in der Wissenschaft als parametrische Governance bezeichnete Vorgehensweise hat gegenüber herkömmlichen Steuerungsmodellen den Vorteil eines größeren Handlungsspielraums für

Verwaltung und Politik hinsichtlich der Festlegung zielführender, situationsangepasster und anpassungsflexibler Lösungsstrategien und Maßnahmen zur Erreichung des zuvor vereinbarten angestrebten Ergebnisses.

Für die Entwicklung relevanter und praktikabler Ergebnisindikatoren sowie dessen Erprobung ist bis Herbst 2019 die Durchführung von Zukunftswerkstätten unter Beteiligung kommunaler und regionaler Akteure aus den Fachreferaten der Verwaltung, Politik, Verbänden und der Zivilgesellschaft geplant.

Der RVR ist an allen Projektetappen inhaltlich und organisatorisch beteiligt. Die Verbandsgremien werden über die federführend zuständigen Fachausschüsse Planungs- sowie Umweltausschuss mittels Sachstandsberichten über wichtige Projektstände informiert.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08100; Kostenträger 0801; Vorgangs-Nr. III 08100-08

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Erträge	70.200	49.700			
Personalaufwendungen	105.000	70.500			
Sachaufwendungen	5.900	1.500			
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge	70.200	49.700			
Personalaufwendungen	105.000	70.500			
Sachaufwendungen	5.900	1.500			
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>	<b>-40.700</b>	<b>-22.300</b>			
Abweichungen <sup>1</sup>	0	0			

## 2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

## 3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

## 4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Nickelsen, Jana</b>	<b>Wagener, Maria</b>	<b>Bereich III Planung</b>	
Akt.zeichen		<b>Tönnies, Martin</b>	